

**651. Baulinien (Genehmigung).** Am 2. Februar 1979 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. August 1978 betreffend Aufhebung der Baulinien des Riedhofweges und Aenderung der Baulinien der Reinhold-Frei-Strasse zwischen Riedhof- und Giblenstrasse im Quartier Höngg.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 23. August 1978 betreffend Aufhebung der Baulinien des Riedhofweges und Aenderung der Baulinien der Reinhold-Frei-Strasse zwischen Riedhof- und Giblenstrasse, Quartier Höngg, Zürich 10, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, 8022 Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.